

Berechnung GRZ, GFZ und BMZ gemäß BauNVO 1962

Fertigung

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b
80331 München

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Erläuterungstext zum Antrag

Zum Nachweis über die Einhaltung der Festsetzungen bezüglich GRZ, GFZ und BMZ kann dieses Formblatt dem Bauantrag beigelegt werden.
Für einen Bebauungsplan ist als Rechtsgrundlage die zum Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit (Tag der öffentlichen Bekanntmachung) gültige Fassung der BauNVO zu ermitteln und heranzuziehen.
Zum besseren Verständnis sind die zur Berechnung herangezogenen Flächen in den jeweiligen Plänen zu kennzeichnen.

Antragsteller*in		weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname			
Firma						
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)			Fax			
Baugrundstück						
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Gemarkung			Flurnummer /			
Vorhaben						
Genauere Bezeichnung des Vorhabens						
Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)						

Bebauungsplan			
Nr.	vom (Tag der öffentlichen Bekanntmachung)		
Grundfläche bauliche Anlagen			
Oberirdische Hauptanlagen sind gemäß §19 Abs. 2 BauNVO zu ermitteln. Eingeschossige Garagen und überdachte Stellplätze sind gemäß §19 Abs. 5 BauNVO zu ermitteln. Anzurechnen: > 0,1 der Fläche des Baugrundstücks, in MK, GE und GI nach Ermessen Ohne Anrechnung: ≤ 0,1 der Fläche des Baugrundstücks, in MK, GE und GI nach Ermessen			
Grundfläche bauliche Anlagen			m ²
Grundfläche eingeschossige Garagen, überdachte Stellplätze			m ²
Anzurechnende Grundfläche Summe			m²
Grundstück			
Fläche des Baugrundstücks maßgeblich für GRZ, GFZ und BMZ			
Grundstücksgröße			m ²
Grundflächenzahl (GRZ)			
Die GRZ gibt an, wieviel m ² Grundfläche je m ² Grundstücksfläche zulässig sind (§ 19 Abs. 1 BauNVO).			
Zulässige GRZ (gemäß B-Plan)			
Ermittelte GRZ			
Über- / Unterschreitung		m ²	%
Geschoßflächenzahl (GFZ)			
Die GFZ gibt an, wieviel m ² Geschoßfläche je m ² Grundstücksfläche zulässig sind (§ 20 Abs. 2 BauNVO).			
Zulässige GFZ (gemäß B-Plan)			
Ermittelte GFZ			
Über- / Unterschreitung		m ²	%
Baumassenzahl (BMZ)			
Die BMZ gibt an, wieviel m ³ Baumasse je m ² Grundstücksfläche zulässig sind (§ 21 Abs. 1 BauNVO).			
Zulässige BMZ (gemäß B-Plan)			
Ermittelte BMZ			
Über- / Unterschreitung		m ³	%
Hinweise zum Datenschutz			
Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.			
Unterschrift			
¹ Eine ausreichende Vollmacht ist beizulegen.			
Datum	Unterschrift	Antragsteller*in	Bevollmächtigte*r ¹